

# **Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

## **Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?**

Bei der Entwicklung und Vermarktung „Wärme-ProfiPlus-System“ arbeiten die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (nachfolgend „EWB“ genannt) und die Energieservice Westfalen Weser GmbH (nachfolgend „ESW“ genannt) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten.

Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

## **Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?**

Die gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen der EWB und der ESW erstreckt sich von der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten über die Webseite, über das Telefon oder postalisch bis hin zur Speicherung in der Interessentendatei sowie der Entscheidung, welches der beiden Unternehmen die Interessenten weiterbearbeitet bzw. betreut und der daraus resultierenden endgültigen vertrieblichen Betreuung und Auftreten als finaler Ansprechpartner.

Die Interessentendatei befindet sich auf einer gemeinsamen Plattform (Share-Point), auf der die folgenden Daten verarbeitet werden: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Verbrauchsdaten

## **Was haben die Parteien vereinbart?**

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die EWB und die ESW vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da im Rahmen der Entwicklung und Vermarktung Wärme-ProfiPlus-System personenbezogene Daten in folgenden unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die von der EWB und/oder der ESW betrieben werden:

1. Die Erhebung von Betroffenenendaten auf der Website.
2. Die Erhebung von Betroffenenendaten am Telefon bzw. per Telefax, per E-Mail und Post.
3. Die Speicherung in einer Interessentendatei.
4. Die Entscheidung, welches der beiden Unternehmen den Interessenten weiterbearbeitet.
5. Die Vertriebliche Bearbeitung durch eines der beiden Unternehmen.

## Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- ! Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind sowohl die EWB als auch die ESW für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Abschnitten 1. - 4. zuständig. In den Abschnitten 1. - 3. wird die Erhebung und die Speicherung der Betroffenenendaten von beiden Unternehmen be- und verarbeitet, in Abschnitt 4. erfolgt eine Abstimmung zwischen den beiden Parteien und in Abschnitt 5. ist die Partei für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zuständig, die die weitere vertriebliche Bearbeitung übernimmt und Ihnen gegenüber als Ansprechpartner auftritt.
- ! Die EWB und die ESW machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- ! Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- ! Datenschutzrechte können bei der EWB als auch bei der ESW geltend gemacht werden. In einem solchen Fall ist die jeweils andere Partei dazu verpflichtet, das Ersuchen eines Betroffenen an die gemäß der obigen Prozessabschnitten zuständige Partei unverzüglich weiterzuleiten.